



Corporate Governance Erklärung nach § 161 AktG

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der STINAG Stuttgart Invest AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:

Aufsichtsrat und Vorstand der STINAG Stuttgart Invest AG sind der Überzeugung, dass Leitung und Überwachung ihres Unternehmens – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entsprechen. Deshalb erklären Aufsichtsrat und Vorstand der STINAG Stuttgart Invest AG gemäß § 161 AktG, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden und werden.“

Aufsichtsrat und Vorstand der

STINAG Stuttgart Invest AG